



## Vorschläge und Praxisbeispiele

### für die Tennisvereine und Tennisabteilungen im TV Rheinhessen e.V.

für den Start in den Tennissommer während der Coronakrise ab 20.04.2020

*Achtung: dies ist keine Handlungsempfehlung oder Anweisung des Verbandes*

#### Aufenthalt auf der Tennisanlage:

- ist nur allein oder mit einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt
- zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
- Kontakte außerhalb der Spiel- und Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken
- der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spiel- und Trainingsbetriebs)
- Kinderspielplätze sind geschlossen
- Beschränkung des Aufenthaltes auf der Anlage auf ein Minimum
- Kommen – Abstand wahren – Tennis spielen – direkt gehen – daheim duschen
- Beschränkung der Spielzeiten auf ein Minimum (vor allem bei stärkerer Frequentierung der Anlage)
- Nutzung der normalerweise nicht so stark nachgefragten Zeiten (Vormittag, Mittagszeit, früher Nachmittag)
- Vermeidung der „Ballungszeiten“ am späten Nachmittag und Abend
- ggf. Nutzung von Atemschutzmasken außerhalb der reinen Spiel- und Trainingszeiten

#### Parkplatz:

- Parkplatz der Tennisanlage ist gesperrt
- Parkplatz der Tennisanlage ist geöffnet:
  - dann Mindestabstand beim Ein- und Aussteigen einhalten
  - dann Mindestabstand beim Verlassen und Betreten des Parkbereiches einhalten
  - gilt auch für den direkten Weg zum Platz und zurück
  - ggf. bereits auf dem Parkplatz Desinfektionsmöglichkeit einrichten

#### Clubhaus / Gastronomie:

- bleibt geschlossen
- bleibt geöffnet nur für den Pächter der Gastronomie:
- dann nur Abholservice möglich
- Achtung: Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften und max. Personenzahl (2)

#### Umkleidekabinen / Sanitäranlagen / Toiletten:

- bleiben geschlossen
- bleiben geöffnet:
  - Achtung: Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften und max. Personenzahl (2)
  - Achtung: Betreten und Verlassen der Räume nur zeitlich versetzt
  - ggf. zusätzliche Desinfektionsmöglichkeit anbieten

## **Tennisplätze:**

- alle öffnen
- nur Einzelplätze öffnen
- bei mehreren nebeneinander liegenden Plätzen den mittleren Platz sperren
- Tennisplätze evtl. erst ab DI oder MI oder noch später öffnen (damit Vorbereitung möglich ist)
- klare Trennung der Plätze fürs Training (mit Trainer) und fürs Spielen (Mitglieder)
- Minitennis – Courts und Ballwände sind geschlossen
- ggf. zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten direkt an den Eingängen zu den Plätzen

## **Platzreservierung und Buchung:**

- Absperrbereich zur Distanzwahrung an der Belegungstafel bzw. dem Buchungsterminal einrichten
- Buchungen von zuhause aus ermöglichen (per Handy, App)
- Falls Buchungsterminal für die Freiplätze vorhanden:
- Buchung muss online erfolgen
- wer nicht gebucht hat, muss die Anlage verlassen

## **Platzbelegung:**

- das Betreten / Verlassen des Platzes sollte nur auf direktem Weg vom / zum Auto erfolgen
- Einrichtung von Wartezeonen für bestimmte „kritische“ Plätze markieren
- Betreten der Platzanlage max. 5 Minuten vor der gebuchten Zeit.–

## **Maßnahmen auf dem Platz:**

- Kontakte über die Nutzung von Pflegegeräten vermeiden (Abziehmatten, Besen Linienbesen)
- Sitzbänke / Stühle:
- dürfen nicht benutzt werden bzw. werden nicht aufgebaut
- dürfen benutzt werden:
- dann seitlich des Platzes weit auseinanderstellen oder an den Stirnseiten aufstellen (jeder hat „eigene Seite“ zum Spielen und für die Pause)
- ein großes Handtuch als Unterlage vorschreiben
- Besonders strenge Hygieneanforderungen gelten für alle benutzten Sport- und Trainingsgeräte, Soweit diese von wechselnden Personen genutzt werden, sind sie regelmäßig, d.h. möglichst bei jedem Nutzerwechsel zu desinfizieren
- Seitenwechsel möglichst vermeiden

## **Tennisbälle:**

- Jeder spielt mit seinen eigenen Bällen

## **Trainingsbetrieb:**

- während des Trainings ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten
- Trainer bleibt auf seiner Platzseite
- naher Kontakt zum Schüler vermeiden
- am Anfang nur Einzeltraining
- bei zwei Schülern auf dem Platz muss der Trainer außerhalb des Platzes sein
- auf einem Platz soll immer nur eine Interaktion zwischen zwei Personen möglich sein
- auf keinen Fall allgemeines Vereins- und Mannschaftstraining zulassen
- Eltern und Begleitpersonen haben keinen Zutritt zur Anlage
- Selbstverständlich: Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“

**Spielbetrieb:**

- während des Spielbetriebs ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten
- nur Einzel erlaubt (kein Doppel)
- Doppel aktuell nicht erlaubt (auch nicht mit Familienangehörigen bzw. im eigenen Haushalt lebenden Personen)
- Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“

**Bemerkung:**

Die hier genannten Vorschläge, Beispiele und Praxisempfehlungen für die Verhaltensregeln und Maßnahmen für den Tennisstart ab MO, 20.04.2020 sind nur exemplarisch zu sehen, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen als Hilfestellung, jedoch nicht als Handlungsanweisung des Verbandes verstanden werden. Jeder Tennisverein und jede Tennisabteilung kann diese nach eigenem Ermessen und angepasst an die individuelle Vereinsstruktur und die 4. Corona – Bekämpfungsverordnung anpassen, ändern und verwenden.

gez. Präsidium Tennisverband Rheinhessen e.V.

Mainz, den 20.04.2020